

**Kleine Anfrage****Wiebke Knell (Freie Demokraten)****Waldbrandbekämpfung aus der Luft in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragestellerin:**

In einem Artikel des Spiegels "Waldbrände: Grüne und FDP fordern Löschflugzeuge für Deutschland" (→ <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/waldbraende-gruene-und-fdp-fordern-loeschflugzeuge-fuer-deutschland-a-7ebbee9-3c5f-4d5b-a184-46dab1c467a9>, zuletzt abgerufen am 19.8.2022) wird die Waldbrandbekämpfung in Deutschland aus der Luft thematisiert. Das Bundesinnenministerium verweist in diesem Artikel darauf, dass die Zuständigkeit für Katastrophen- und Brandschutz bei Ländern und Kommunen liege.

Der Artikel verweist darüber hinaus darauf, dass es in Deutschland keine Löschflugzeuge in öffentlicher Hand gebe. Benötigten Länder bei der Waldbrandbekämpfung Unterstützung aus der Luft, so müssten sie um Amtshilfe bitten, damit Bundeswehr oder Bundespolizei entsprechend unterstützen könnten. Darüber hinaus seien die Polizeifliegerstaffeln einiger Länder mit anhängbaren Außenlastbehältern zur Waldbrandbekämpfung ausgestattet. Unabhängig davon, ob Bundeswehr, Bundespolizei oder Landespolizei angefordert werden, könne nur im Rahmen der aktuellen Verfügbarkeit unterstützt werden. Werden die Hubschrauber gerade zu originären Zwecken benötigt, stehen sie für die Waldbrandbekämpfung nicht zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Waldbrand im Deutschen Feuerwehrverband, Ulrich Cimolino, verweist darauf, dass oftmals erst "stundenlang" über einen angeforderten Hubschrauber diskutiert werden müsse, obwohl der Wald längst in Flammen stehe.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Hessen ist in der Waldbrandbekämpfung aus der Luft gut aufgestellt. So verfügt das Land über drei eigene Hubschrauber bei der Polizeifliegerstaffel Hessen in Egelsbach, die mit Löschwasser-Außenbehältern ausgerüstet sind und die hessischen Feuerwehren bei der Waldbrandbekämpfung unterstützen können. Die entsprechende Zusammenarbeit ist im „gemeinsamen Runderlass zur Durchführung der Waldbrandbekämpfung in Hessen“ sowie wortgleich im „Sonderschutzplan Waldbrand“ des Katastrophenschutz-Konzeptes für das Land geregelt und wird regelmäßig geübt. Das Anforderungsverfahren ist strukturiert beschrieben und bekannt. Das Land hat zudem den anforderungsberechtigten Stellen ein eigenes Merkblatt zur Anforderung der Hubschrauber mit Löschwasser-Außenlastbehältern zur Verfügung gestellt. In dem Zeitraum seit 2018 erfolgten 41 Feuerlöschsätze. Die Hessische Polizei fasst die Brandbekämpfung aus der Luft als ihre Aufgabe zur Unterstützung der hessischen Feuerwehren auf.

Weiter besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Amtshilfe Hubschrauber von der Bundespolizei anzufordern. Die Bundespolizei kann insoweit nicht nur auf die in Hessen stationierten Bundespolizei-Hubschrauber in Fuldata zurückgreifen, sondern auch Hubschrauber von anderen Stationierungsorten außerhalb Hessens heranziehen.

Für die Hilfe durch Hubschrauber der Bundespolizei ist das Anforderungsverfahren in Hessen genauso geregelt wie für die Hubschrauber der Hessischen Polizei, was sich in der Vergangenheit als schnell und effizient erwiesen hat.

Darüber hinaus können auch Hubschrauber der Bundeswehr angefordert werden. Hier ist eine Freigabe von dem Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin erforderlich.

Im abgefragten Zeitraum erfolgte die Anforderung der Bundeswehr oder Bundespolizei achtmal, wovon sie sechsmal eingesetzt wurden. In einem Fall wurde die Anforderung während des laufenden Anforderungsverfahrens zurückgezogen. In einem Fall erfolgte eine Ablehnung aufgrund nicht ausreichend schneller Verfügbarkeit.

Die statistischen Zahlen belegen, dass die Ablehnung eines Amtshilfeersuchens eher die Ausnahme darstellt. Die Zahlen zeigen auch, dass eine Priorisierung bei der Anforderung auf die Hubschrauber der Polizeifliegerstaffel Hessen – und damit der landeseigenen Hubschrauber – erfolgt. Erst wenn diese nicht einsetzbar sein oder darüber hinaus weitere Hubschrauber benötigt werden sollten, erfolgt eine Anfrage zunächst bei der Bundespolizei und dann bei der Bundeswehr. Zuletzt würden private Flugdienste um Hilfe gebeten werden.

Der Einsatz der Hessischen Polizei hat für die anfordernde Stelle – in der Regel die für den Brandschutz zuständige Stadt oder Gemeinde – einen zusätzlichen Vorteil. Die Unterstützung erfolgt kostenfrei, während der Bund entstandene Betriebskosten in Rechnung stellt.

Eine eigene Fliegerstaffel des Katastrophenschutzes zur Waldbrandbekämpfung einzurichten, wäre weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Die Zeit, in der Waldbrände auftreten, erstreckt sich im Kern auf drei Monate im Jahr. Im restlichen Jahr gäbe es für die Hubschrauber, abgesehen von vereinzelt Einsätzen zur luftgestützten Höhen- und Bergrettung und zur Erkundung von Einsatzstellen aus der Luft, keine Einsätze, so dass die hohen Anschaffungs- und Vorhaltekosten nicht wirtschaftlich wären und auch das fliegerische Personal wenig Flugpraxis erhalten würde.

Seit Jahren besteht eine enge, vertrauensvolle sowie unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen der Polizei sowie dem Brand- und Katastrophenschutz. Somit ist die Waldbrandbekämpfung und die Vorhaltung der Hubschrauber bei der Polizeifliegerstaffel Hessen der bestmögliche Ressourceneinsatz und die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung zur Verwendung von Steuergeldern, die sich bewährt hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In wie vielen Fällen wurden seit 2018 Bundeswehr oder Bundespolizei im Rahmen der Bekämpfung von Waldbränden in Hessen aus der Luft um Amtshilfe gebeten?
- Frage 2. In wie vielen Fällen haben Bundeswehr oder Bundespolizei die in Frage 1 genannten Amtshilfeersuchen angenommen bzw. abgelehnt?
- Frage 3. In wie vielen Fällen hat sich die hessische Polizeifliegerstaffel seit 2018 mit Hubschraubern an der Bekämpfung von Waldbränden in Hessen beteiligt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 4. In wie vielen Fällen von Waldbränden in Hessen seit 2018 war eine Unterstützung der Löscharbeiten aus der Luft aufgrund von mangelnder Verfügbarkeit eines Hubschraubers nicht möglich?

Seit 2018 erfolgten 41 erfolgreiche Einsätze zur Unterstützung.

In einem Fall war eine Unterstützung der Löscharbeiten aus der Luft nicht möglich; die fehlende Unterstützung aus der Luft konnte jedoch durch den Einsatz von Kräften am Boden kompensiert werden, so dass man auf die weitere Anforderung von Hubschraubern von anderer Stelle verzichten konnte. In einem weiteren Fall wurde durch die Polizeifliegerstaffel Hessen aufgrund technischer Probleme am Hubschrauber die Unterstützung abgebrochen. Da sich dies am späten Nachmittag ereignete und nachts generell keine Löschwasserabwürfe erfolgen, hatte dies keine weitere Auswirkung auf die Brandbekämpfung und es konnte auf eine ersatzweise Anforderung eines anderen Hubschraubers verzichtet werden. Am nächsten Morgen stand der Hubschrauber wieder zur Unterstützung zur Verfügung.

- Frage 5. Wie viele anhängbare Löschwasser-Außenlastbehälter und mobile Löschwasser-Faltbehälter stehen in Hessen zu Verfügung und wo sind diese stationiert? (Bitte auch mit Angabe des Fassungsvermögens)

Das Land Hessen hält bei der Polizeifliegerstaffel Hessen drei Löschwasser-Außenlastbehälter mit jeweils 795 l Fassungsvermögen vor. Auf den vier vom Land beschafften und bei den Feuerwehren in Darmstadt, Lauterbach und Wolfhagen sowie im Katastrophenschutz-Zentrallager des Landes Hessen in Wetzlar stationierten Abrollbehältern Waldbrand befinden sich jeweils zwei Löschwasser-Außenlastbehälter mit 1.960 l Fassungsvermögen und ein Löschwasser-Faltbehälter mit 35.000 l Fassungsvermögen. Zusätzlich hält das Land Hessen bei der Fliegerstaffel der Bundespolizei in Fulda einen Löschwasser-Außenlastbehälter mit 1.960 l Fassungsvermögen vor. Von einigen Feuerwehren werden ebenfalls Löschwasser-Faltbehälter vorgehalten. Somit lagern schnell verlastbar an allen Stationierungsarten der Hubschrauber die passenden Löschwasser-Außenlastbehälter, deren Anzahl bei größeren Waldbränden schnell um die der dezentral vorgehaltenen Abrollbehälter Waldbrand ergänzt werden können.

Frage 6. Teilt die Landesregierung die in der Vorbemerkung genannte Einschätzung, dass oftmals erst "stundenlang" über einen angeforderten Hubschrauber diskutiert werden muss, obwohl ein Wald längst in Flammen steht?

Für Hessen wird die Einschätzung nicht geteilt. Um Verzögerungen durch Abstimmungsgespräche zu vermeiden, wurde das Anforderungsverfahren einheitlich gemeinsam durch die Fachabteilungen des Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Ministeriums für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geregelt und ein Einvernehmen mit der Bundespolizei hergestellt. Das abgestimmte Verfahren zur Anforderung und die landeseigenen Hubschrauber ermöglichen in Hessen somit eine schnelle Unterstützung der Feuerwehren aus der Luft, die sonst so nicht möglich wäre. Hessen beteiligt sich im Übrigen in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um die positiven Erfahrungen auch in anderen Ländern nutzbar zu machen.

Frage 7. Hat die Landesregierung in Erwägung gezogen, eigene Hubschrauber zur Waldbrandbekämpfung anzuschaffen?

Frage 8. Falls ja: mit welchem Ergebnis?

Frage 9. Falls nein: warum nicht?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 30. November 2022

Peter Beuth